

Gartenspielhaus

im Schwimmbad Wolfensberg

Rütihofstrasse 15
8400 Winterthur
Tel. 052/212'92'50

eltern
verein
VELTHEIM

Benützungsvereinbarung

Vermieter

Elternverein Winterthur-Veltheim, vertreten durch die Hausverwaltung:
Peter Leuch Unterrütiweg 6, 8400 Winterthur, Tel. 052/ 212'03'74
Fax: 052/ 214'08'34, e-mail: leuch@swissonline.ch

Mieterschaft /Verantwortliche Person (Mindestalter 18)

.....
Adresse

PLZ, Ort

Telefon

PrivatGeschäft.....

Mietobjekt: Gartenspielhaus im Schwimmbad Wolfensberg (siehe allg. Mietbestimmungen)

Achtung: Das Gartenspielhaus muss um **20'00 Uhr** verlassen werden!

Die Zufahrt zum Haus darf **nur zum ein- und ausladen** von Lasten benutzt werden. Das Tor ist danach immer zu schliessen.

Während der Badesaison ist der Haupteingang der Badeanstalt zu benutzen somit ein gültiger Eintritt erforderlich.

Während der übrigen Zeit ist der vordere Seiteneingang zu benutzen Am Ende der seitlichen Parkplätzen des Schwimmbades (eisernes Gartentor).

Übernahme

Datum/Zeitpunkt:..... Schlüssel No.....

Rückgabe

Datum/Zeitpunkt:.....

Verwendungszweck:.....

Mietzins pro Tag: Fr. 30.00

Zahlbar innert 10 Tagen nach Vertragsabschluss

mit beiliegendem Einzahlungsschein, auf PC-Nr.: 90-729323-3.

Mietzins, bei Spezialfällen nach Vereinbarung mit dem Vermieter.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter/die Mieterin von den Mietbestimmungen Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, für deren Einhaltung besorgt zu sein.

Der Mietvertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien und der Bezahlung des Mietzinses in Kraft.

Elternverein Winterthur-Veltheim

Der/Die MieterIn:.....

Der Vermieter.....

Winterthur, den.....

Depot zurückerhalten

.....

bestätigt der/die MieterIn.....

Bitte ein Exemplar unterschreiben und an die obenstehende Adresse zurückschicken.

Gartenspielhaus im Schwimmbad Wolfensberg

Rütihofstrasse 15
8400 Winterthur
Tel. 052/212'92'50

eltern
verein
VELTHEIM

Allgemeine Mietbestimmungen

Das Haus wird primär für Kinderveranstaltungen (Geburtstage/Projekte) von Winterthur-Veltheim vermietet.

Mietobjekt

Die Miete umfasst folgende Räumlichkeiten und Einrichtungen:

- Aufenthaltsraum mit Schwedenofen, Küchenkombination, WC-Anlage, Geschirrspüler und Handwaschbecken.
- Der Kaffee kostet pro Tasse Fr. 0.50 (bitte den Betrag bei der Kaffeemaschine deponieren).

- **“Rauchverbot“** Da es sich um ein Gartenspielhaus für Kinder handelt, ist das rauchen im Haus verboten.

- Inventar gemäss separatem Verzeichnis (Handbuch).

Mietzins und Nebenkosten

Der **Mietzins** wird durch die Arbeitsgruppe Gartenspielhaus des Vereins bestimmt und umfasst die Benützung sämtlicher Räumlichkeiten und des Inventars.

Kinder und Jugendliche können die Miete für das Haus auch mit einem Arbeitseinsatz von zwei Stunden **abarbeiten** (Abwart oder der Bademeister bestimmen den möglichen Einsatz). Ebenso sind die **Nebenkosten** für elektrische Energie, Wasser, Kehricht, Brennholz, inbegriffen.

Während der Badesaison ist der Haupteingang der Badeanstalt zu benutzen somit ein gültiger Eintritt erforderlich.

Zahlungsbedingungen

Der Mietzins ist innerhalb von 10 Tagen, nach Abschluss des Mietvertrages, mit dem beiliegenden Einzahlungsschein an den Elternverein Winterthur-Veltheim PC-Nr. 90-729323-3 einzuzahlen.

Über- und Rückgabe

Die Übernahme und die Rückgabe der Mietsache hat im Beisein der Hausverwaltung und der verantwortlichen Person der Mieterschaft zu erfolgen.

Die Mieterschaft hat zum Zeitpunkt des Mietantritts das Inventar zu überprüfen. Mängel müssen der Hausverwaltung sofort gemeldet werden.

Bei der Rückgabe kontrolliert die Hausverwaltung den Zustand und die Vollständigkeit der Einrichtung und erstellt die Schlussrechnung.

Zeitpunkt der Übernahme bzw. Rückgabe nach Absprache.



Gartenspielhaus

im Schwimmbad Wolfensberg

Rütihofstrasse 15
8400 Winterthur
Tel. 052/212'92'50

eltern
verein
VELTHEIM

Sorgfaltspflicht

Die Mieterschaft ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Einrichtungen sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verluste ist Schadenersatz zu leisten. Schäden sind bei der Rückgabe der Hausverwaltung zu melden.

Instandstellungsarbeiten und Ersatzanschaffungen werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Reinigung

Die Räumlichkeiten und das Inventar sind am Ende der Mietdauer in gut gereinigtem Zustand zurückzugeben (siehe Handbuch).

Die Reinigungsutensilien befinden sich im Wandkasten bei der Küche.

Es wird eine Checkliste für die Reinigung abgegeben.

Dekorationen (vor allem Reissnägel, Heftklammern usw.) sind vollständig zu entfernen.

Die **Abfälle** sind in die bereitgestellten Kehrriechsäcke abzufüllen und auf der linken Seite des Hauses zu deponieren. Die Säcke werden von der Hausverwaltung frankiert. Werden mehr als ein 35-Liter-Sack benötigt, wird die zusätzliche Frankierung in Rechnung gestellt werden.

Eine eventuelle notwendige **Nachreinigung** wird der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch der Mieterschaft besorgt die Hausverwaltung die Reinigung. In diesem Fall wird ein Kostenbeitrag von Fr. 40.-- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Nachtruhe

Da sich das Quartierlokal in einem Wohngebiet befindet, ist nach **20'00 Uhr** absolute Nachtruhe zu wahren!

Übermässiger Lärm (laute Musik, lautes Sprechen und Lachen etc.) vor dem Lokal sind untersagt.

Das Abspielen von Musik über Lautsprecher im Freien ist nicht gestattet.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt.

Die Anlässe sind spätestens um 20'00 Uhr zu beenden und das Lokal ist zu verlassen.

Beim Verlassen des Quartierlokals nach 20'00 Uhr ist auf die Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen (keine Autotüren schlagen, lautes Sprechen, Lachen etc.).

Zu- und Wegfahrt

Die Zufahrt zum Haus darf **nur zum ein- und ausladen** von Lasten benutzt werden. Das Tor ist danach immer zu schliessen.

Ein- und Ausgang, Gartenspielhaus

Während der Badesaison ist der Haupteingang der Badeanstalt zu benutzen somit ein gültiger Eintritt erforderlich.

Während der übrigen Zeit ist der Seiteneingang zu benutzen Am Ende der seitlichen Parkplätzen des Schwimmbades, eisernes Gartentor).



Gartenspielhaus

im Schwimmbad Wolfensberg

Rütihofstrasse 15
8400 Winterthur
Tel. 052/212'92'50

**eltern
verein
VELTHEIM**

Autoparkplätze

Es sind **unbedingt** die Parkplätze bei der Badeanstalt zu benutzen.

Versicherung

Der Elternverein Winterthur-Veltheim lehnt jede Haftung für Personen- oder Sachschäden ab.

Der Abschluss von Personen- oder Sachversicherungen ist Angelegenheit der Mieterschaft.

Minderjährige

Eine Vermietung an Minderjährige erfolgt nur, wenn der Mietvertrag von einer erwachsenen Person abgeschlossen und der Anlass von einer erwachsenen Person beaufsichtigt wird. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Genuss von Alkohol im Gartenspielhaus untersagt.

Polizeiliche Vorschriften

Da die Benutzung baupolizeilich auf 20'00 Uhr beschränkt wurde, ist es unerlässlich, diese Richtlinie einzuhalten und das Haus spätestens zu diesem Zeitpunkt zu verlassen.

Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen betreffend:

- Kaffeemaschine
 - Handhabung der Heizung
 - Hausordnung
- Siehe Handbuch (befindet sich bei der Kaffeemaschine)

Rücktritt vom Vertrag

Absagen sind bis spätestens 10Tage vor dem Anlass der Hausverwaltung mitzuteilen.

Der Vermieter behält sich das Recht der Weitervermietung vor, wenn der unterzeichnete Mietvertrag nicht innert 10Tagen nach seiner Ausstellung wieder in seinem Besitz ist.

Bei späterer Abmeldung werden Umtriebskosten von Fr. 20.-- verrechnet.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Winterthur.

Winterthur, den 03. Mai. 2002 pl